



Brüssel, den 24. Februar 2023
(OR. en, pl)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0197(COD)**

**6740/23
ADD 1**

**CODEC 247
CLIMA 96
ENV 167
TRANS 70
MI 135**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 im
Hinblick auf eine Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue
Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Einklang mit
den ehrgeizigeren Klimazielen der Union (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung Polens

Polen lehnt die Annahme dieses Gesetzgebungsakts nachdrücklich ab.

Es spricht sich dagegen aus, dass die neuen Gebühren und Belastungen an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden, z.B. durch die Erhöhung der Kosten für den Zugang zu Kraftstoffen. Jedwede zusätzliche Kosten, die sich aus diesen neuen Belastungen ergeben, sollten von den Herstellern getragen und nicht an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden. Die EU-Gesetzgebung sollte Anreize für die Fahrzeughersteller enthalten, emissionsfreie Fahrzeuge zu möglichst geringen Kosten für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Dabei sollten die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden, um eine Verstärkung von sozialer Schichtung, Armut oder Ausgrenzung zu vermeiden.

Tendenzen zur Verringerung der Fahrzeugemissionen sollten dem Marktpotenzial sowohl hinsichtlich der technologischen Besonderheiten der Hersteller von Fahrzeugen oder Fahrzeugausrüstung als auch der wirtschaftlichen Aspekte Rechnung tragen, wobei die Finanzkraft der Bevölkerung des Landes gebührend zu berücksichtigen ist.

Darüber hinaus kann Polen die Aufnahme von Ausnahmeregelungen für die Hersteller bestimmter Luxusmarken nicht akzeptieren. Dies ist nicht mit dem allgemeinen Grundsatz zu vereinbaren, wonach die Emissionen in allen Sektoren sozial gerecht reduziert werden sollten. In Krisenzeiten sollten Ausnahmeregelungen auf die ärmsten Bürger und Bürgerinnen ausgerichtet sein anstatt auf die Hersteller von Luxusfahrzeugen. Polen bringt daher seine Ablehnung dieses Gesetzgebungsakts zum Ausdruck.
